



EntschlieÙung der Konferenz

verabschiedet von der 20. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Ostseeanrainerstaaten*, die vom 28. bis 30. August 2011 in Helsinki (Finnland) zusammengetroffen sind,

die Themen "Zusammenarbeit in der Ostseeregion", "integrierte Meerespolitik", "zivile Sicherheit", und "Grünes Wachstum und Energieeffizienz" erörternd,

A. unter Bekräftigung ihrer gemeinsamen Verpflichtung, sich beharrlich für eine positive und pluralistische politische, soziale und wissenschaftliche Entwicklung der Ostseeregion auf der Grundlage umweltpolitischer Belange und des Grundsatzes der Nachhaltigkeit einzusetzen und dabei den Wählern in ihren Wahlkreisen zuzuhören und ihnen Gehör zu verschaffen, indem sie politische Themen in ihren Parlamenten und den zuständigen Ausschüssen voranbringen und politischen Druck auf die Regierungen ausüben, damit diese den Pflichten und Verpflichtungen nachkommen, die sie zugunsten der Region eingegangen sind;

B. unter Bekräftigung des gegenseitigen Nutzens einer engen Zusammenarbeit zwischen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und dem Ostseerat (CBSS), beispielsweise durch einen wachsenden und kontinuierlichen Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsorganen der Organisation und einen engeren Abgleich der politischen Prioritäten und Zielthemen, wodurch ihre individuellen Kapazitäten sowie die Gesamtkapazitäten gestärkt werden, sodass sie sich erfolgreich den Herausforderungen der Ostseeregion stellen können;

C. in Würdigung der umfassenden Erklärung des 16. Ministertreffens des Ostseerates (CBSS) vom 7. Juni 2011 in Oslo, in der unter anderem die aktuellen Bemühungen um den Aufbau der Zusammenarbeit zwischen Island, Norwegen, Russland und der EU in den Bereichen, in denen im Rahmen der EU-Ostseestrategie gemeinsame Ziele festgestellt werden können, begrüßt werden und die darüber hinaus die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz in den Schwerpunktbereichen Meerespolitik und Bekämpfung des Menschenhandels anerkennt;

D. erneut ihre ausdrückliche Unterstützung für den HELCOM-Ostseeaktionsplan und ihre gemeinsame Hoffnung zum Ausdruck bringend, dass alle HELCOM-

Regierungen ihre nationalen Implementierungspläne umsetzen und erfolgreich durchführen, um bis 2021 einen guten Umweltzustand der Ostsee herbeizuführen;

E. unter Aufrechterhaltung ihrer Forderung, dass die EU-Ostseestrategie mit der Politik der Nördlichen Dimension abgestimmt werden muss, die die EU- und Nicht-EU-Staaten der Region auf gleichberechtigter Ebene zusammenbringt, da eine glaubwürdige, langfristige Lösung für die Herausforderungen der Region die Beteiligung und das Engagement aller wichtigen Akteure verlangt;

F. in der Erkenntnis, dass die Überprüfung der EU-Ostseestrategie, die im Rahmen der polnischen EU-Ratspräsidentschaft stattfinden wird, eine Chance bietet, die Synergien zwischen der EU-Ostseestrategie und den wichtigsten vorhandenen Kooperationsstrukturen in der Ostseeregion zu verbessern;

G. unter Begrüßung der Schaffung einer parlamentarischen Ebene der Nördlichen Dimension, z.B. im Rahmen des wiederkehrenden Parlamentsforums Nördliche Dimension, das zuletzt 2011 in Norwegen stattfand und das nächste Mal im Jahr 2013 in Russland zusammenkommen soll;

H. darüber hinaus unter Begrüßung der Fortführung konkreter Projekte im Rahmen der Umweltpartnerschaft der Nördlichen Dimension und der Ressourcenzuweisung für diese Projekte, der Durchführung der beiden neuen Partnerschaften im Rahmen der Nördlichen Dimension für Verkehr und Logistik sowie für Kultur und unter Anerkennung des Austauschs zwischen der Ostseeparlamentarierkonferenz und der Partnerschaft der Nördlichen Dimension in den Bereichen Gesundheit und soziales Wohlergehen, von dem beide Seiten profitieren;

I. in Würdigung der Arbeit von Organisationen und Aktivitäten auf subregionaler Ebene - z.B. des Ausschusses der Regionen (CoR), der Kooperation der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC), der Union der Ostseestädte (UBC) und des Parlamentsforums Südliche Ostsee (PFSBS) - und in Anerkennung ihrer Erfahrungen und Kapazitäten im Hinblick auf die Feststellung von Problemen in der Region und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme;

I. unter Begrüßung der Durchführung der gemeinsamen Veranstaltung der Arbeitsgruppe "Integrierte Meerespolitik" der Ostseeparlamentarierkonferenz, der Expertengruppe "Meerespolitik" des Ostseerates (CBSS) und der Arbeitsgruppe "Meerespolitik" der Kooperation der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC) im Rahmen des Europäischen Tags der Meere am 20. Mai 2011 in Danzig (Gdańsk) und in Unterstützung der weiteren Koordination und der gemeinsamen Aktivitäten zwischen diesen und anderen Institutionen und Organisationen;

J. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die Bürger bei der Planung und Umsetzung von Strategien und Projekten, die die Entwicklung der Ostseeregion beeinflussen, auf dem Laufenden gehalten und beteiligt werden sollten; nichtstaatliche Organisationen spielen eine unschätzbare Rolle als Meinungsmacher und als unabhängige Experten, deren Auffassungen, Warnungen und Ratschläge ernst genommen werden sollten;

fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf,

im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

1. die weitere Entwicklung und die Aktivitäten des Ostseerates (CBSS) durch Bereitstellung langfristiger Ressourcen für dessen projektbasierten und zielorientierten Ansatz bei der Behandlung bestimmter Themen, die für die Ostseeregion von großer Bedeutung sind, und die kontinuierliche Zusammenarbeit und Konvergenz von Schwerpunktthemen mit der Ostseeparlamentarierkonferenz zu unterstützen;
2. ausreichende Ressourcen zuzuweisen und die Bemühungen um die Entwicklung, Überwachung und Umsetzung der nationalen Implementierungspläne im Rahmen des HELCOM-Ostseeaktionsplans mit dem Ziel der Herbeiführung eines guten Umweltzustands der Ostsee bis 2021 zu verstärken;
3. sich für die fortlaufende Koordinierung der Prioritäten und konkreten Aktivitäten der EU-Ostseestrategie und der Nördlichen Dimension einzusetzen und dabei darauf zu achten, dass alle Akteure der Ostseeregion gleichberechtigt zusammenarbeiten können;
4. die bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Ostsee-Aktionsgipfel zu erfüllen und neue Verpflichtungen zu unterstützen;
5. einen Überblick zu gewinnen, um Klarheit über die Verfügbarkeit verschiedener Finanzquellen und anderer Mitteln für Projekte und Investitionen in der Ostseeregion zu gewinnen und dafür zu sorgen, dass diese effizient verwendet werden und dass der Zugang zu Mitteln für alle Akteure erweitert und ermöglicht wird;
6. dem Fonds für Technische Hilfe des Ostsee-Aktionsplans finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die gemeinsam von der Nordischen Investitionsbank (NiB) und der Nordischen Umweltfinanzierungsgesellschaft (NEFCO) verwaltet werden mit dem Ziel, Projekte zu unterstützen, die die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans fördern;
7. Initiativen, Veranstaltungen und Mechanismen anzuregen und zu unterstützen, die Akteure der Ostseeregion zum Informationsaustausch und zur Koordination von Schwerpunkten und Aktivitäten zusammenbringen mit dem Zweck, Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu schaffen; das Parlamentarische Forum der Nördlichen Dimension und das Forum für die EU-Ostseestrategie sind löbliche Beispiele dafür;
8. die Entwicklung der Zivilgesellschaft zu fördern und nichtstaatliche Organisationen durch finanzielle und administrative Ressourcen zu unterstützen;
9. die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in der Ostseeregion zu fördern;

im Hinblick auf die integrierte Meerespolitik in der Ostseeregion

10. die politischen Empfehlungen bezüglich der integrierten Meerespolitik in der 19. BSPC-EntschlieÙung von 2010 wieder aufzugreifen;

11. die Forschungsarbeit zu intensivieren und die Nutzung alternativer Schiffstreibstoffe wie Flüssigerdgas (LNG) in der Ostseeregion und anderer Treibstoffe durch Unterstützung innovativer emissionsreduzierender Technologien und deren Einsatz durch die Schaffung von Anreizen für Investitionen in den Ausbau der notwendigen Hafeninfrastruktur mit einem gut ausgebauten Verteilungsnetz und einheitlichen Industrie- bzw. Nutzungsstandards zu fördern;

12. vor dem Hintergrund neuer Studien über die Auswirkungen der im Rahmen des internationalen MARPOL-Übereinkommens vorgesehenen Reduzierung des Schwefelgehalts von Schiffstreibstoffen auf 0,1 % ab dem Jahr 2015 Vorkehrungen zu treffen und Initiativen zu starten, um eine Verlagerung des Verkehrs von See auf Land zu verhindern;

13. Anreize für die Umrüstung vorhandener Schiffe zu fördern und sich aktiv innerhalb der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) für die zügige Ausweisung weiterer Meeresgebiete, z.B. des Mittelmeers, als Schwefelemissionsüberwachungsgebiete (SECA) einzusetzen, womit sich Wettbewerbsnachteile für die Ostseeregion beseitigen ließen;

14. auf den Bürokratieabbau zugunsten des grenzüberschreitenden Seeverkehrs hinzuwirken;

15. die maritime Raumplanung als ein wichtiges Instrument für ein optimiertes Zusammenwirken der Akteure in den unterschiedlichen maritimen Sektoren im Interesse einer effizienteren und nachhaltigen Nutzung von Meeressgewässern und Küstenregionen auszubauen, nationale und aufeinander abgestimmte Raumplanungskonzepte zu erstellen und dabei eine stärkere grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Ostseeanrainerstaaten zu fördern;

16. mithilfe der Entwicklung von ökologischen Hafendienstleistungen eine nachhaltige Hafenentwicklung zu unterstützen, beispielsweise durch den Bau von Einrichtungen zum Auffangen von Abwässern in allen wichtigen Ostseehäfen bis spätestens 2015, um die Umweltbelastung für die Anwohner in Hafengebieten zu verringern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen zu stärken;

17. eine integrierte Meerespolitik angesichts ihrer wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung für den gesamten Ostseeraum weiter auszubauen, insbesondere durch

- die Entwicklung und Förderung integrierter maritimer Leitprojekte für den gesamten Ostseeraum (z.B. des Projekts "Saubere Seeschiffahrt in der Ostsee", des Galileo-Forschungshafen Rostocks und des Projekts SUCBAS - Sea Surveillance Co-operation Baltic Sea - "Kooperation zur Meeresüberwachung in der Ostsee") auch in den Bereichen "grüner und sicherer Verkehr und eine saubere Umwelt" für die Stärkung des umweltfreundlichen Güterverkehrs und die Hafenzusammenarbeit in der gesamten Ostseeregion, um auf diese Weise die Meerespolitik auf europäischer Ebene zu verankern,
- die Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Meerespolitik und durch
- die Entwicklung einer nationalen integrierten Meerespolitik in den Mitgliedstaaten;

18. integrierte Aktivitäten der Ostseeregion in den Bereichen Meeresforschung, Technologie und Innovation zu unterstützen, um das Wachstumspotenzial neuer Meeressektoren wie der Energiegewinnung in Offshore-Anlagen und Offshore-Technologien, der Sicherheits- und Überwachungstechnik sowie der maritimen Umwelttechnik zu nutzen und Zukunftsmärkte zu erschließen; hierfür sind die erforderlichen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und bestmögliche Verfahren zu kommunizieren;

19. den umweltverträglichen Kreuzfahrttourismus vor dem Hintergrund seiner Bedeutung für die gesamte Ostseeregion als maritimen Wachstumssektor zu entwickeln, beispielsweise durch attraktive Inlandtourismusangebote und gemeinsame Vermarktungskonzepte im Tourismusbereich;

20. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den sicheren Schiffsbetrieb in schwierigen und eisigen Winterverhältnissen fortzuführen;

21. Projekte und Aktivitäten, deren Schwerpunkt auf der Navigationssicherheit liegt, z.B. das Schiffsmeldesystem für den gesamten Ostseeraum (SRS) und den Schiffsverkehrsdienst (VTS), zu unterstützen und die Entwicklung der Ostseeregion als Pilotregion für die e-Navigation zu fördern;

im Hinblick auf die zivile Sicherheit in der Ostseeregion

22. gemeinsam grenzübergreifende Szenarien zu entwickeln und alle natürlichen und von Menschenhand geschaffenen Sicherheitslücken in der Ostseeregion festzustellen, um mögliche Katastrophen und Störungen zu identifizieren, ein umfassendes regionales Risikoregister aufzubauen und alle regionalen Kapazitäten durch Kapazitätsaufbau, Schulungen und Übungen zur Vorbeugung von und im Umgang mit Gefahrensituationen zu stärken;

23. die HELCOM-ad-hoc-Expertengruppe "chemische Munition" zu unterstützen, um alle möglichen zusätzlichen Informationen über das Versenken von chemischen Kampfstoffen nach dem Zweiten Weltkrieg zusammenzustellen und zu prüfen, ob die allgemeinen Schlussfolgerungen des "CHEMU Report" nach wie vor gültig sind;

24. vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Atomkatastrophe von Fukushima im März 2011 die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, stringente Bedingungen und Bestimmungen für den Bau und Betrieb und die Außerbetriebsetzung von Atomkraftwerken sowie für die Lagerung und Verarbeitung abgebrannter Brennelemente zu erarbeiten und umzusetzen, aber auch um die Chance zu nutzen, die Bemühungen um die Förderung der Entwicklung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und grünen Technologien zu intensivieren;

im Hinblick auf den Menschenhandel

25. die politischen Empfehlungen bezüglich des Menschenhandels in der 19. BSPC-Entschließung von 2010 wieder aufzugreifen;

26. umfassende Analysen hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte des Menschenhandels in die Wege zu leiten und zu unterstützen, die Abstimmung

zwischen den zuständigen Behörden und Institutionen zu fördern, um aus dem Menschenhandel stammende Geldströme aufzuspüren, die Fähigkeiten und die Zusammenarbeit von Polizei, Finanzbehörden und anderen zuständigen Institutionen zu optimieren, um aus dem Menschenhandel stammende Geldflüsse zu verfolgen, und um die rechtlichen und administrativen Mittel zur Beschlagnahme von Einnahmen aus dem Menschenhandel sowie zur Verhängung von drastischen Geldstrafen für am Menschenhandel beteiligte Personen zu verstärken;

27. Maßnahmen zur Gewinnung umfassenderer Kenntnisse in Bezug auf die Art und den Umfang des Menschenhandels zum Zwecke der Zwangsarbeit zu fördern und dabei die geschlechtsspezifische Dimension zu berücksichtigen, die Entwicklung gemeinsamer Strategien gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen sowie den zuständigen Behörden einzuleiten und zu unterstützen, gesetzliche und operative Mittel zur Erkennung und Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit zu stärken und Informationskampagnen über Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit durchzuführen;

28. die besonderen Probleme von Kindern, die Opfer von Kinderhandel sind, in Gesetzen und Verwaltungsrichtlinien aufzugreifen und dabei einen multidisziplinären Ansatz und die multisektorale Abstimmung zu nutzen, bei denen das Wohl des Kindes absolute Priorität erhält; hierzu gehört beispielsweise, dass ein Kind grundsätzlich nicht in Gewahrsam genommen und bestraft werden sollte und die garantierte Bereitstellung von Unterkünften mit geeigneten, auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnittenen Einrichtungen, in denen Fachkräfte den Kindern Vertrauen vermitteln, um deren Verschwinden aus den Unterkünften zu verhindern;

29. die Effizienz und Relevanz existierender Gesetze und rechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, z.B. mit Hilfe von Anfragen an die zuständigen Behörden, zu untersuchen und gegebenenfalls Gesetze zu erarbeiten und anzupassen, um in angemessener Weise auf aktuelle und sich entwickelnde Formen des Menschenhandels zu reagieren und die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Bereichen des politischen Systems und des Rechtssystems zu verbessern;

30. Anstrengungen zu unternehmen, um das Bewusstsein für den Menschenhandel zu verschärfen, z.B. durch die Unterstützung und Durchführung von Informationskampagnen und Aktivitäten zur Einbeziehung Dritter, wie beispielsweise die Kampagne "Safe Trip" (www.safetrip.se) des Rates der Ostseeanrainerstaaten (CBSS) und ähnliche Initiativen von Privatunternehmen und nichtstaatlichen Organisationen und auch Maßnahmen zu unterstützen, durch die Meldungen von Verdachtsfällen des Menschenhandels an die Behörden, z.B. über Hotlines, erleichtert werden;

31. Maßnahmen zur verstärkten gemeinsamen Wahrnehmung und des Erkennens von Menschenhandel durch alle Akteure in der Region in die Wege zu leiten und zu unterstützen und dadurch für eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen ihnen einzutreten und überdies den Austausch und die Zusammenarbeit mit den sich aktiv an der Bekämpfung des Menschenhandels beteiligenden internationalen Organisationen zu erweitern, z.B. den Vereinten Nationen (VN), der Interparlamentarischen Union (IPU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und anderen;

32. kontinuierlich Bewertungen und Meldungen über Fortschritte und Ergebnisse im Kampf gegen den Menschenhandel vorzulegen, die auf gemeinsam entwickelten und vereinbarten Erfolgskriterien bezüglich bestimmter Faktoren beruhen, z.B. der Zahl der Verurteilungen, der sicheren Rückkehr von Opfern und ähnlichem; dadurch sollte auch sichergestellt werden, dass Programme und Strategien kontinuierlich aktualisiert sowie an neue und sich verändernde Formen des Menschenhandels angepasst werden;

33. die Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen für aktiv an der Bekämpfung des Menschenhandels beteiligte Personen zu fördern, um dadurch die Abwanderung von erfahrenem Personal zu reduzieren sowie kontinuierliches Arbeiten und die Zunahme von Kompetenzen zu ermöglichen;

34. Maßnahmen zu fördern, die der Stärkung der Fähigkeit zur Identifizierung und Anklage von Mittelsmännern im Menschenhandel dienen, also von Personen, die indirekt vom Menschenhandel profitieren, indem sie beispielsweise Kontakte zwischen potenziellen Käufern sexueller Dienstleistungen und Menschenhändlern bzw. Opfern von Menschenhandel fördern, z. B. im Taxi-/Hotelgewerbe oder im Fährdienst;

im Hinblick auf Gesundheit und soziales Wohlergehen in der Ostseeregion

35. in Anerkennung der entscheidenden Rolle der Partnerschaft der Nördlichen Dimension für Gesundheit und Soziales (NDPHS) für die regionale Arbeit auf diesem Gebiet sowie in Anerkennung der Notwendigkeit, Unterstützung zu erhalten für deren Projekteinrichtungen und Aktivitäten, die darauf abzielen, die Ostseeregion dabei zu unterstützen, Fortschritte bei der Umsetzung ihrer wichtigen globalen und europäischen Zielen und Vorgaben zu machen, angemessene und langfristige Mittel für gemeinsame regionale Aktivitäten und Vorhaben zu vergeben, um Gesundheit und soziales Wohlergehen zu verbessern;

36. abgestimmte Aktionen zur Ergänzung nationaler Maßnahmen zu unternehmen zur Lösung von Problemen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, hervorgerufen durch vermeidbaren ungesunden Lebensstil im Allgemeinen und Alkohol- und Drogenmissbrauch im Besonderen, die zu Krankheiten führen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bedrohen, und dabei die geschlechtsspezifische Dimension zu berücksichtigen;

37. die Beachtung von Themen in den Bereichen Gesundheit und soziales Wohlergehen in anderen wichtigen politischen Bereichen zu fördern, was dem Ansatz der Förderung der Gesundheit in allen politischen Bereichen entspricht;

im Hinblick auf grünes Wachstum und Energieeffizienz in der Ostseeregion

38. Politiken zu verabschieden und Maßnahmen zu ergreifen, um aus der Ostseeregion eine Ökoregion zu machen, in der Wirtschaftswachstum Hand in Hand mit ökologischer Integrität und sozialer Gerechtigkeit geht, indem ökologische Innovationen, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sowie nachhaltige städtische und ländliche Entwicklungsstrategien gefördert werden;

39. Forschung, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung im Bereich grüner Technologien und Energieeffizienz zu fördern; dies beinhaltet unter anderem die Untersuchung der Möglichkeit zur Entwicklung erneuerbarer Energien in der Region, beispielsweise durch die Schaffung rechtlicher und sonstiger Anreize für kleine und mittelständische Unternehmen zur Förderung des Kapazitätsaufbaus für eine nachhaltige Produktion und die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (*Corporate Social Responsibility, CSR*);

40. einen integrierten Ansatz zur Verbesserung der Energieeffizienz in Haushalten, Behörden, Industrieunternehmen und im Verkehr zu fördern, beispielsweise durch die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen und physischer Planungsanforderungen, die Investitionen für Energie einsparende Geräte und Methoden und die Hinwendung zu diesen Geräten und Methoden unterstützen, sowie durch den Aufbau von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, um mehr Investitionen in grüne Technologien für die Zukunft der Region zu fördern;

41. Anreize und Möglichkeiten für umweltgerechte öffentliche Beschaffungen und Verfahren für Behörden auf allen Ebenen zu schaffen, beispielsweise durch Einführung des Nachhaltigkeitskriteriums in Ausschreibungen und Beschaffungsverfahren;

42. die Arbeit des Forums "Energiepolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum" (*Baltic Sea Region Energy Co-operation, BASREC*) und die Schlussfolgerungen der bevorstehenden Konferenz der Energieminister im Frühjahr 2012 in Berlin zur Kenntnis zu nehmen;

43. Aufklärungskampagnen und Aktivitäten durchzuführen, um die Menschen für grünes Wachstum und Energieeffizienz und deren wirtschaftliche und ökologische Vorteile für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt zu sensibilisieren und dabei den Schwerpunkt auf die Hervorhebung praktischer Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz zu legen;

44. die Aktivitäten von "Baltic 21" weiterhin zu unterstützen und ein auf vier Jahre angelegtes Projekt "Green Growth for a Bluer Baltic Sea" ("Grünes Wachstum für eine blauere Ostsee") ins Leben zu rufen, um gemeinsame Prioritäten beispielsweise in den Bereichen Energie, Wasser, Verkehr und Tourismus festzulegen, Strategien für die schnellere Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zu entwickeln und für den Austausch von Informationen über bestmögliche Verfahren unter den Akteuren und Interessensgruppen zu sorgen;

Darüber hinaus beschließt die Konferenz,

45. zur Bekämpfung des Menschenhandels Netzwerke von Parlamentariern zu etablieren, um ein anhaltendes Engagement sicherzustellen und das Problem deutlich sichtbar zu machen, die Fortschritte bei den verschiedenen Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels kontinuierlich zu überwachen und im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels die Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative weiter auszubauen; im Rahmen dieser Bemühungen sollten diese Netzwerke auf Handbücher und Richtlinien zurückgreifen,

die beispielsweise von folgenden Institutionen herausgegeben werden: Vereinte Nationen (VN), Interparlamentarische Union (IPU), Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE), Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und andere;

46. der Partnerschaft der Nördlichen Dimension für Gesundheit und Soziales (NDPHS) Beobachterstatus zu gewähren;

47. die Umgestaltung und Nachbetreuung des Netzwerks für zukunftsfähige Arbeitsmärkte im Ostseeraum (*Baltic Sea Labour Network*, BSLN) zu unterstützen und dabei ein ständiges Forum für den sozialen Dialog in der Ostseeregion einzurichten, um die Unterstützung der Öffentlichkeit im Bereich der Arbeitnehmerrechte zu sichern;

48. eine Arbeitsgruppe für grünes Wachstum und Energieeffizienz einzusetzen, die im Rahmen der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz einen Bericht vorlegen soll;

49. das Arbeitsprogramm der Ostseeparlamentarierkonferenz für 2011-2012 anzunehmen;

50. die überarbeitete Geschäftsordnung der Ostseeparlamentarierkonferenz anzunehmen, die nach Abschluss der 20. Ostseeparlamentarierkonferenz in Kraft tritt;

51. mit Dankbarkeit das freundliche Angebot des Föderationsrates der Bundesversammlung der Russischen Föderation zur Ausrichtung der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 26. bis 28. August 2012 im Mariinski-Palast, dem Sitz des Parlaments von St. Petersburg, anzunehmen.

Die Parlamente der Freien und Hansestadt Bremen, Dänemarks, Finnlands, der Bundesrepublik Deutschland, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Republik Karelien, Lettlands, Leningrads, Litauens, Mecklenburg-Vorpommerns, Norwegens, Polens, des Föderationsrats der Bundesversammlung der Russischen Föderation, der Staatsduma der Bundesversammlung der Russischen Föderation, der Stadt St. Petersburg, Schleswig-Holsteins, Schwedens, die Åland-Inseln, die Baltische Versammlung, das Europäische Parlament, der Nordische Rat und die Parlamentarische Versammlung des Europarates.